



fonction publique

numéro 11, octobre 2014

paraît 4 fois par an

3^{ème} année

compact

Werte Leserinnen und Leser,

Nun ist die Katze also aus dem Sack, und wir wissen, wo die Regierung den Hebel ansetzen möchte, um die Staatsfinanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Bedauerlich bleibt allemal, dass die Sozialpartner nicht verstärkt in den Entscheidungsprozess eingebunden wurden, entsprechend dem altbewährten Luxemburger Modell, das sich in der Vergangenheit immer wieder als sinnvoll und wirksam zugleich erwiesen hat, wenn es darum ging, im Konsens tragbare Lösungen zu erarbeiten. Dass die Sozialpartner stattdessen vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, ist umso mehr bedauerlich, als der Finanzminister am vergangenen 15. Oktober eine mehrjährige Haushaltsvorlage präsentierte.

Die Regierung müsse ihre Verantwortung übernehmen, heißt es immer wieder zur Begründung. Auf der anderen Seite aber hätte es gerade einer Regierung, die bereits auf Seite 1 ihres Regierungsprogramms von Dialog und Transparenz schreibt, gut zu Gesicht gestanden, einen echten Sozialdialog zu führen, wie ihn die CGFP noch Ende September in einer entsprechenden Stellungnahme forderte.

Nun war es Sache des CGFP-Nationalvorstandes, sich anlässlich der CGFP-Sozialrentrée mit dem Maßnahmenkatalog auseinander zu setzen (siehe hierzu unseren Beitrag auf Seite 3). Dass dabei nicht alle Regierungsvorhaben auf Gegenliebe stießen und in naher Zukunft sicherlich noch für eine Menge Reaktionen sorgen werden, ist bei einer derartigen Herangehensweise nicht verwunderlich.

All das hätte vermieden werden können, wenn die strittigen Fragen im Vorfeld geklärt worden wären. Die Regierung hat leider anders entschieden. Und das, obwohl sie eigentlich wissen sollte: Wer im Alleingang handelt, muss auf heftigen Gegenwind gefasst sein.

Steve Heiliger,
Chefredakteur

steve.heiliger@cgfp.lu

Sparmaßnahmen und Haushaltsvorlage

CGFP pocht auf echten Sozialdialog

Mit Bedauern nahm die CGFP die ablehnende Haltung der Regierung zur Kenntnis, die Sozialpartner spätestens eine Woche vor dem 14. Oktober, dem Tag, an dem die Regierung die beabsichtigten Sparmaßnahmen öffentlich bekannt gab, noch einmal zu einem konstruktiven Dialog zu treffen. Gerade einer Regierung, die sich Transparenz und Dialogbereitschaft auf die Fahne geschrieben hat, hätte es gut zu Gesicht gestanden, das Gespräch mit den Sozialpartnern noch einmal zu suchen, zumal Mitte Oktober ein Mehrjahreshaushalt, der sich über mindestens vier Jahre erstreckt, vorgelegt wurde.

Die CGFP erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die staatlichen Einnahmen in den ersten acht Monaten des Jahres im Vergleich zu demselben Zeitraum des Vorjahres um 500 Mio. Euro bzw. + 16% stiegen. Die CGFP hatte die Frage aufgeworfen, inwieweit dieser Entwicklung bei der Erstellung der Haushaltsvorlage Rechnung getragen wurde. Bezüglich der von Regierungsseite erwogenen Einführung einer 0,5-Prozent-Abgabe zur Finanzierung der Kinderbetreuung wollte die CGFP im Vorfeld wissen, wer letztlich von dieser Abgabe betroffen sei und auf welchen Einkünften sie konkret berechnet werde.

Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Zweitwohnungen von derzeit drei auf künftig 17 Prozent bleibt die Sorge berechtigt, inwiefern eine solche Maßnahme sich negativ auf die Mietpreise auswirkt. Sollten die dadurch entstehenden Mehrausgaben für die Immobilienbesitzer in der Tat auf die künftigen Mietpreise im allgemeinen umgelegt werden, treffe eine solche Bestimmung letztlich wieder einmal die sozial Schwächeren, was so nicht hinnehmbar wäre.

Stichwort Wohnungsbau: Hinsichtlich der Wohnungspolitik und des Erwerbs eines Eigenheims – für die CGFP neben der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit ohnehin eine der größten Herausforderungen unserer Zeit – fordert die CGFP einmal mehr eine Anpassung des Höchstbetrags von derzeit 50.000 Euro, der beim Wohnungskauf für den superermäßigten Steuersatz von drei Prozent geltend gemacht werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer allgemein der Unterschied zwischen dem höchsten Satz und dem superermäßigten Satz größer wird, werde dadurch der Betrag von 50.000 Euro schneller erreicht, rechnet die CGFP vor und dient auch gleich mit einem Beispiel: Wer heutzutage die 50.000 Euro voll und ganz ausschöpfen möchte, kann eine Erstimmobilie von bis zu 416.000 Euro erstehen. Wird der höchste TVA-Satz allerdings von 15 auf 17 Prozent angehoben, ist diese Obergrenze von 50.000 Euro schon bei einem Kaufpreis von 357.000 Euro erreicht. Bereits nach ihrem Nationalvorstand vom vergangenen Mai hatte die CGFP in dieser Frage die Regierung dazu aufgerufen, parallel zur vorgesehenen Mehrwertsteuererhöhung auch den Maximalbetrag, der dieser Steuervergünstigung zugrunde liegt, entsprechend anzupassen.

Dass bei den jüngsten Dreiergesprächen mit der Regierung die Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenfeldern in Aussicht gestellt wurde, wird auf CGFP-Seite insgesamt begrüßt. Im Hinblick auf die für die Jahre 2016 / 2017 angekündigte grundlegende Steuerreform fordert die CGFP allerdings auch weiterhin die Schaffung einer zusätzlichen Arbeitsgruppe zur staatlichen Fiskalpolitik, in deren Rahmen auch die Sozialpartner an grundsätzlichen Fragen zur Steuerpolitik beteiligt würden.

s.h.

PERIODIQUE



LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

Port payé
PS/700



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 • Fax 24 15 24 • e-mail: luxvoyages@cgfp.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

CGFP: Mittelstand finanziert Zukunftspaket

CGFP kritisiert Vertrauensbruch der Regierung

Dass die Regierung weitreichende Entscheidungen im Alleingang traf, bleibt für die CGFP unverständlich und inakzeptabel zugleich. Mit Dialog und Transparenz habe eine solche Vorgehensweise jedenfalls nicht allzu viel gemein, so denn auch ein Fazit des jüngsten CGFP-Nationalvorstandes, der am vergangenen 16. Oktober am CGFP-Gewerkschaftssitz zusammen kam.

Ein Beispiel: die angekündigte Abschaffung des sogenannten „Trimestre de faveur“ für öffentlich Bedienstete. Die CGFP erinnert daran, dass sie nahezu drei Jahre lang mit der vorigen Regierung ein Reformpaket ausgehandelt hat, das noch nicht einmal umgesetzt ist. Auch in diesen Verhandlungen war die Aufrechterhaltung des „Trimestre de faveur“ ein Thema, sollte die künftige Anwendung doch an die Erarbeitung eines Abschluss-Memorandums gekoppelt werden.

Im Zuge der Anfang dieses Jahres mit der neuen Regierung geführten Gespräche stimmten CGFP und der derzeitige Beamtenminister überein, dass die Erstellung eines Abschlussberichtes am Ende einer Laufbahn nicht die geeignete Methode sei, um sein Wissen an jüngere Kollegen weiterzugeben. Im gegenseitigen Einverständnis wurde das Vorhaben ersatzlos aus dem Reformpaket entfernt. Parallel dazu engagierte sich die jetzige Regierung, das Reformvorhaben sowie das bereits im Jahre 2011 mit der Vorgängerregierung ausgehandelte Besoldungsabkommen entsprechend umzusetzen.

Umso erstaunlicher und für die CGFP in keiner Weise hinnehmbar erweist sich nun die Ankündigung der Regierung, ein seit jeher statutarisch festgeschriebenes Recht der öffentlichen Bediensteten ungeachtet des Reformvorhabens einseitig rückgängig machen zu wollen – und das, ohne dass es zu Gesprächen mit der CGFP als alleinige national repräsentative Berufsorganisation für den öffentlichen Dienst gekommen ist. Im Gespräch mit dem für den öffentlichen Dienst zuständigen Minister wird es die CGFP-Führung jedenfalls nicht versäumen, sich diesem Vorhaben mit aller Entschlossenheit zu widersetzen.

Stichwort Zukunftsabgabe: Gerade in dieser Frage hätte sich die CGFP mehr Einzelheiten vonseiten der Regierung erwartet. Der CGFP-Nationalvorstand kritisierte einmal mehr den Umstand, dass ausschließlich die privaten

Stichwort e-commerce: Die Vorhersagen der CGFP bestätigen sich allmählich, dass die TVA-Verluste, zumindest in den Jahren 2015 bis 2018, wesentlich geringer ausfallen als von Regierungsseite immer wieder dargestellt



Haushalte von dieser Abgabe betroffen sind und die Unternehmen offensichtlich von dieser Maßnahme ausgeschlossen bleiben. Gerade wenn es um die Gestaltung einer bestmöglichen Zukunft für unsere Kinder geht, könnten Unternehmen nicht von einem solchen Kraftakt befreit werden, stünden die jungen Menschen von heute doch auch für die Entwicklung unserer Wirtschaft und somit für den Fortbestand der Gesellschaften, hieß es vor dem CGFP-Nationalvorstand. Bereits im Vorfeld der offiziellen Präsentation hatte die CGFP auf mögliche Ungereimtheiten, die mit der Einführung einer solchen Abgabe verbunden sein könnten, wie die Frage nach deren Übertragbarkeit ins Ausland, aufmerksam gemacht. Antworten auf diese Bedenken ist die Regierung bislang schuldig geblieben.

Die in keinem Wahlprogramm der Regierungsparteien vorgesehene und nun doch beschlossene Erhöhung des Höchstsatzes der TVA von derzeit 15 auf künftig 17 Prozent wertet die CGFP nach wie vor als eine unsoziale Maßnahme, handelt es sich bei der Mehrwertsteuer doch um eine sogenannte regressive Abgabe, die insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen unverhältnismäßig hart trifft. Begründet wird die Anhebung der Mehrwertsteuersätze durch erhebliche Verluste bei den TVA-Einnahmen aus dem elektronischen Handel. Dabei bestätigen sich die Vorhersagen der CGFP allmählich, dass diese Verluste, zumindest in den Jahren 2015 bis 2018, wesentlich geringer ausfallen als von Regierungsseite immer wieder darge-

stellt. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 beinhalte immerhin noch TVA-Einnahmen aus dem elektronischen Handel in Höhe von rund 500 Millionen Euro, rechnet die CGFP vor. Das entspreche mehr als der Hälfte der Mehrwertsteuereinkünfte aus dem e-commerce aus dem Jahre 2013.

Hinsichtlich der für das Jahr 2017 angekündigten grundlegenden Steuerreform erneuert die CGFP ihre Forderung, im Rahmen einer entsprechenden Arbeitsgruppe an den vorbereitenden Arbeiten beteiligt zu werden. Dass es zu einer Steuerreform kommen soll, stehe fest, heißt es auf CGFP-Seite. Eine Antwort auf die Frage, wer letztlich für die aus diesem Vorhaben erwarteten Mehreinnahmen aufkommen soll, habe es bislang allerdings nicht gegeben, bedauert die CGFP, die einer solchen Reform recht skeptisch gegenüber steht, zumal bereits vor den Sommerferien angekündigt ist, dass die Steuerlast der Unternehmen in den kommenden fünf Jahren unangetastet bleiben soll.

Insgesamt bedauert die CGFP, dass sowohl nach der Regierungserklärung des Premierministers als auch nach der Vorstellung der Eckwerte der Haushaltsvorlage durch den Finanzminister nicht mehr Licht ins Dunkel gekommen ist. In vielerlei Hinsicht hätte man sich mehr Einzelheiten erwartet, heißt es auf CGFP-Seite. In einer ersten Reaktion behält sich die CGFP jedenfalls das Recht vor, die entsprechenden Texte einer genauen Analyse zu unterziehen und zum gegebenen Zeitpunkt angemessen zu reagieren. **s.h.**

Mehrwertsteuer-Erhöhung: ohne ernsthafte Debatte in die falsche Richtung

Steuerfragen sind oft sehr technisch, was dazu verleiten kann, das Wesentliche aus den Augen zu verlieren. Und die Lobbyisten und anderen Experten schaffen es leicht, den Laien aus der Debatte zu verdrängen, indem sie die komplexen Mechanismen in den Vordergrund stellen und ihr Fachchinesisch zur Geltung bringen. In dieser lästigen Angelegenheit bleibt der Bürger daher lieber von den Einzelheiten verschont. Darum hier das Wesentliche vorweg, bevor wir uns in Details verlieren.

Der antisoziale Ansatz

Vor allem ist die Mehrwertsteuer (MWSt), bekannter als TVA, fundamental eine unsoziale Steuer, weswegen sich eine eventuelle Erhöhung nachteilig für die Normalbürger auswirkt. Dass Luxemburg das niedrigste Niveau in Europa aufweist bei dieser Abgabe, ist eine echte soziale Errungenschaft, die immer wieder von den Gewerkschaften wirksam verteidigt werden musste. Gegenüber jeder angestrebten Erhöhung ist somit prinzipiell die größte Skepsis geboten.

Wenn hier der Ausdruck „unsoziale Steuer“ gebraucht wird, so meinen wir damit, was wissenschaftlich oder technokratisch als „regressive Steuer“ bezeichnet wird, das heißt eine Abgabe, die für Reichere und Höherverdienende niedriger ausfällt als für die bescheideneren Mitbürger. Der berühmte „kleine Mann“, der seinen ganzen Lohn für den Lebensunterhalt seiner Familie ausgibt, zahlt nämlich die MWSt auf allen diesen Ausgaben und somit auf seinem ganzen Einkommen, während der Milliardär, selbst bei luxuriösem Konsum, nur einen Bruchteil seiner Einnahmen ausgibt, und nur auf diesem Anteil auch mit MWSt belastet wird.

Der antisoziale Aspekt der MWSt kann durch differenzierte Steuersätze abgemildert oder ausgeglichen werden. Man kann beispielsweise Babynahrung und Kinderschuhe mit einem sehr niedrigen Steuersatz und Kaviar und Champagner mit einem sehr hohen Satz belegen. Und auch hier stellen die bestehenden Luxemburger TVA-Sätze eine positive Lösung dar, mit dem günstigen 3%-Satz für die Grundbedürfnisse der Familien und Haushalte.

Die süße Versuchung für die Politik

Im Übrigen sind MWSt-Erhöhlungen in allen Ländern eine ständige und gefährliche Versuchung, weil man sie im realen Alltag eher unbemerkt und daher relativ schmerzlos durchziehen kann. Diese Steuer zahlt der Bürger nämlich dem Staat nicht selbst, sondern sie versteckt sich in den Ausgaben seines täglichen Lebens. Für Politiker ist die Anhebung der TVA-Sätze daher der ideale Weg, um den Staatssäckel schnell und wirksam zu füllen, wenn sie zum Sparen unfähig sind oder populistisch die Spendierhosen anziehen möchten.

Wegen der Leichtigkeit dieser Anpassungen hat sich selbst im Niedrig-TVA-Land Luxemburg der Normalsatz der Steuer seit der Einführung vor knapp 45 Jahren um die Hälfte erhöht, von ursprünglichen 10% auf heute 15%. Gehen wir auf 17%, so liegen wir künftig um 7 Zehntel über dem Ausgangsniveau. Außerdem kommt es nun zum Bruch der Tradition, dass der Luxemburger Normalsatz stets dem festgesetzten EU-Minimum für diesen Satz entsprach.

Wenn sich unsere Regierenden der Nation als couragierte Budgetsanierer vorstellen, dann müssen wir ihnen vorhalten, dass sie die fatalen Seiten ihres Vorgehens auf unehrliche Weise herunterspielen. Sehr bedauerlich ist, dass die Regierungsfractionen dabei die uneingeschränkte Unterstützung der größten Mehrheitsfraction genießen. Mit Hilfe der autoritätshörigen Medien schafft es die Politik zu verhindern, dass deren tatsächliche Notwendigkeit ernsthaft hinterfragt wird und dass die fatalen Folgen der Steuererhöhung offen gelegt und erörtert werden.

Der momentane Kontext

Mit unrealistischen Hypothesen wird „bewiesen“, diese Steuererhöhung sei erforderlich als sofortige massive Gegenfinanzierung der zum 1.1.2015 anstehenden Veränderungen der europäischen MWSt auf elektronischen Lieferungen. Jeder, der diese Meinung teilt, müsste sich doch in der Pflicht spüren, uns zu erklären, was er denn vorschlägt für den viel ärgeren TVA-Coup, der unser Land am 1.1.2019 trifft, wenn die elektronische Euro-MWSt definitiv und total wegfällt. Gehen wir dann von 17% auf 20%, oder bereits von 19% auf 22%? Oder ist diese Frage deswegen uninteressant, weil sie erst nach dem nächsten Wahltag akut wird?

Die jetzt angekündigten Steuererhöhungen sind sozial bedauerlich, volkswirtschaftlich und konjunkturpolitisch falsch, und budgetär offensichtlich überflüssig. Allein im Haushaltsjahr 2013 sind die ordentlichen Staatseinnahmen um +6,5% (oder +690 Millionen Euro) gestiegen, in den 4 Jahren 2010 bis 2013 zusammen um +28,9% (oder +2.550 Millionen). Und für das laufende Jahr meldet sich ein weiterer solider Anstieg an (mit bereits 400 Millionen oder 5% in den 8 ersten Monaten), der jenen des letzten Jahres noch übertreffen wird.

An die strukturelle Gesundheit unserer Staatsfinanzen erinnern Moody's und Standard & Poor's mit ihren Urteilen zum Thema AAA. Zumindest hierzulande ist die budgetpolitische Handlungsfreiheit zurückgewonnen, um die konjunkturellen Erfordernisse gebührend zu berücksichtigen. Obschon die lokalen Medien uns diese Information vorzuenthalten versuchen: Unser Land hat

als einziges 2013 einen Budgetüberschuss nach Maastricht-Formel erzielt.

Gravierendes Ungleichgewicht

Wenn die ursprünglich als dringend angekündigte große Steuerreform nun noch zwei Jahre warten kann, warum dann nicht auch die MWSt? Sie muss doch in die anstehende generelle Debatte eingebracht werden, das heißt in die grundlegenden Überlegungen zur gesellschaftlichen Verteilung der gesamten Steuerlast. Es ist kein politischer Mutwille, nach jahrelanger Flickarbeit die Steuerproblematik einmal global anzugehen.

Dies aber kann kaum noch geschehen, nachdem die TVA von der Bestandsaufnahme und Infragestellung ausgeklammert bleibt, weil ihr Schicksal bereits vorher geregelt ist. Immerhin ist es unsere größte Einzelsteuer, und in den Jahreskonten für 2013 stellte sie 24,8% aller ordentlichen Einnahmen des Staates dar.

Wenn eine Regierung das absolute Gegenteil von dem tut, für das sie durch drei gleichlautende Wahlprogramme legitimiert wurde, dann verlangen die demokratischen Spielregeln, dass man einen offenen Dialog mit der Zivilgesellschaft führt. Und dieser demokratische Diskurs kann nicht als überflüssig gelten, nur weil man im Vorwahl-Zeitraum und während der Koalitionsverhandlungen mit den Patronats-Unterseeboten von „5-vor-12“ gemauschelt hat. Einer Machtübernahme durch die Lobbyisten werden sich die Bürger entgegen stellen.

Über die Jahre hinweg wurde die Belastung durch die direkten Steuern deutlich gesenkt, nur für die antisoziale MWSt gab es eine massive Anhebung. Mit der Konsequenz einer eindeutigen Verschiebung der Steuerlast von den Unternehmen auf die Haushalte, da die MWSt ja fast ausschließlich die Privatpersonen belastet, weil die meisten Unternehmen (außer den Banken) von der MWSt real befreit sind.

Aber auch bei den Anpassungen der direkten Steuern ging die Entwicklung in Richtung einer totalen Schiefelage: In den Generalkonten des Haushaltsjahres 2013 erreicht der Anteil der Privatpersonen an den direkten Steuern 70%, gegenüber nur noch 30% zu Lasten der Unternehmen. Elf Jahre vorher, im Rechnungsjahr 2002, war die Lastenverteilung noch ausgeglichen, im Verhältnis von 51% zu 49%.

Offensichtlich verhindert der anstehende MWSt-Schnellschuss eine ordentliche und sachliche Diskussion der Steuerreform. Geht es vielleicht nur darum, durch schnelle Mehreinnahmen einen neuen finanziellen Spielraum zu schaffen, um dann unter dem Vorwand einer globalen Fiskalreform den Unternehmen weitere massive Steuersenkungen gewähren zu können?

Die Mehrwertsteuer auf dem Wohnungsbau

Wer sich sein eigenes Nest baut oder bauen lässt, aber auch wer wesentliche Verbesserungen an seinem Eigenheim vornimmt, das mindestens 20 Jahre alt ist oder das er erst kürzlich erworben hat, der gelangt für diese Ausgaben in den Genuss des niedrigen, sogenannten „superreduzierten“ Mehrwertsteuer-Satzes von nur 3%. Gegenüber dem Normalsatz, der seit 1992 bei 15% liegt, stellt dies einen Zuschuss von 12% dar, der den realen Preis der Baukosten in diesem Ausmaß absenkt.

An und für sich ist dies eigentlich eine sehr ordentliche Fördermaßnahme, denn bei einer Investition von 400.000 € ohne MWSt fallen statt 60.000 € nur 12.000 € Steuern an, was eine Ersparnis um 48.000 € darstellt. Das Problem aber ist der festgesetzte Maximalbetrag von derzeit 50.000 € an TVA-Einsparung pro Wohnung. Im Jahre 1992 lag dieser Plafond bei 1,5 Millionen Franken (oder knapp 37.200 €), 2002 dann bei 50.000 € und ab 2009 bei 60.000 €, eine Entwicklung, die den Baupreissteigerungen einigermaßen Rechnung trug.

Dann aber kam 2013 im Rahmen der politischen Austeritätsmaßnahmen eine Absenkung von 60.000 € auf nur noch 50.000 €. Dies bedeutet konkret, dass derzeit nur noch Baukosten (beim Preis ohne MWSt) bis zu einer Höhe von 416.666 € pro Wohnung begünstigt werden, gegenüber vorher 500.000 €.

Und wenn im kommenden Jahr der normale TVA-Satz von 15% auf 17% angehoben wird, während der „superreduzierte“ Satz unverändert bei 3% verbleibt, so steigt dadurch die bezuschusste Differenz von bisher (15-3=) 12% auf künftig (17-3=) 14% an. Und ipso facto deckt ein unveränderter Ermäßigung-Plafond von 50.000 € dann nur noch Baukosten in Höhe von 357.142 € ab.

Damit beschränkt sich die Fördermaßnahme künftig aber auf die Preiskategorie der Junggesellen-Studios. Also auch auf diesem Gebiet: Familienpolitik, ade! Hier müsste doch die Familienministerin den Finanzminister auf den Boden der Realitäten zurückbringen. Es sei denn, auch sie selbst sieht eine 70-Quadratmeter-Familienwohnung als einen Luxus an, dessen Subventionierung eine unangemessene natalistische Förderung darstellen würde.

Will man uns diese kinderfeindliche Austeritätsmaßnahme nun als verantwortungsvolle „soziale Selektivität“ verkaufen? Dann sind wir aber wirklich bereits beim Schmalspur-Sozialstaat angelangt.

Die nackten Fakten

In genauen Zahlen ausgedrückt, stellt sich nämlich die Lage wie folgt dar: Von 2009 bis 2012 wurden pro Wohnung bei den Baukos-

ten noch die ersten 500.000 € mit nur 3% TVA besteuert, 2015 sollen es nun nur noch die ersten 357.142 € sein. Nominal ist dies eine Absenkung um -28,6%; doch unter Einbeziehen der starken Preissteigerungen ist die Kürzung natürlich noch viel schärfer.

Gemäß den Statistiken des staatlichen „Observatoire de l’Habitat“ stieg nämlich der durchschnittliche Verkaufspreis für Neubau-Appartements, vom 4. Trimester 2009 bis zum 4. Trimester 2013, von 365.723 € auf 448.471 € an, das heißt um 22,6% in 4 Jahren (oder durchschnittlich 5,65% im Jahr). Beim Quadratmeter-Preis betrug die Steigerung sogar 25,7% in 4 Jahren (also 6,4% im Jahr). Die enorme Preissteigerung führt nämlich auch unweigerlich zu kleineren Wohnungen, so dass in dem angegebenen Zeitraum die Durchschnittsfläche der neuen Appartements von 85 m² auf 82,9 m² zurückging.

Somit hat sich der Preis einer Neubauwohnung bei gleicher Raumfläche im Zeitraum von 6 Jahren zwischen 2009 (als der 60.000-€-Subventionsplafond eingeführt wurde) und 2015 (wenn die neue Steuererhöhung in Kraft tritt) um etwa (6 x 5,65% =) 33,9% verteuert. Deckte 2009 die TVA-Reduzierung Baukosten bis zu 500.000 € ab, so müsste sie 2015, einfach preisneutral und ohne großzügiger zu sein, rund 670.000 € abdecken.

Und weil es dann aber 14% MWSt abzufangen gilt statt nur bisher 12%, müsste der Plafond von 50.000 € auf 93.800 € angehoben werden, also um rund 88%. Wie gesagt,

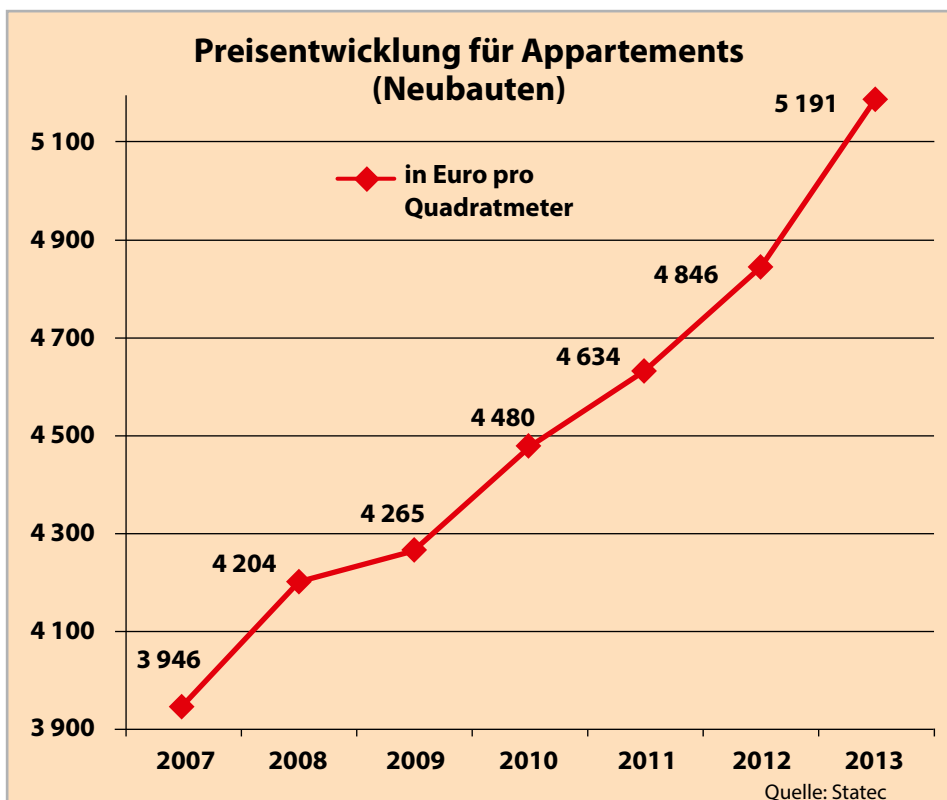
keineswegs, um eine soziale Verbesserung zu bringen, sondern lediglich, um den sozialen Gleichstand mit dem Jahre 2009 wieder herzustellen. Also nur, um harte Austeritätspolitik auf dem Buckel junger Familien zu verhindern.

Daraus leitet sich die Forderung ab, den Subventionsplafond für die niedrigere MWSt auf dem Eigenheim (Neubau oder Altbau-Instandsetzung) von derzeit 500.000 auf 1 Million Euro verdoppeln, als Begleitmaßnahme zur umstrittenen MWSt-Erhöpfung von 15% auf 17%.

Es reicht jedenfalls nicht aus, einfach nur zu verkünden, man beabsichtige keine Austeritäts-Maßnahmen zu ergreifen, sondern wolle lediglich eine moderate soziale Selektivität sicherstellen. Vielmehr müssen die politisch Verantwortlichen tatsächlich auf Foltermaßnahmen verzichten. Der konkrete Fall, den wir hier diskutieren, ist ganz klar eine absolut unsoziale und eine total familienfeindliche Maßnahme. Mit einem Ausrutscher dieser Art diskreditiert sich die derzeitige Regierungsmannschaft zutiefst.

Den Sozialdialog mit der Gewerkschaftswelt zu unterdrücken, hilft hier nichts. Können berechtigte Beanstandungen nicht mehr vorgetragen und begründet werden, und finden sie keine ernsthafte Beachtung bei Regierung und Parlament, dann bleiben die politischen Entscheidungen realitätsfremd, unverständlich und ungerecht.

P.





sécherLIEWEN Kid's Plan

Des rêves plein la tête.

Vos enfants rêvent de leur avenir, de ce qu'ils feront une fois qu'ils seront grands. De votre côté, vous voulez leur donner toutes les chances de se réaliser pleinement.

Vous le savez, un petit coup de pouce financier leur sera très utile.

Des produits d'épargne, vous en trouvez partout ... mais vous souhaitez une solution plus efficace et plus sûre.

Contactez votre partenaire **CGFP Assurances** et découvrez sécherLIEWEN Kid's Plan, un cadeau sûr pour l'avenir de vos enfants.

Mir maachen lech méi sécher.
Votre sécurité nous tient à cœur.
baloise.lu

CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél.: +352 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

Die Steuerbehörden im Zentrum der Krise

Die Steuerverwaltungen stünden im Mittelpunkt einer hoch aktuellen Thematik. Nicht nur die Europäische Kommission befasse sich nun eingehend mit der Problematik der Steuerhinterziehung und der Steuerflucht auf ihrem Gebiet, auch die G20-Staaten hätten aus dieser Thematik eine internationale Priorität gemacht.

Mit diesen einleitenden Worten richtete sich der Vorsitzende der Akademie Europa der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften, Emilio Fatovic, in seinem schriftlich hinterlegten Grußwort an die Teilnehmer der jüngsten CESI-Fachtagung, die – unter dem Titel „Steuerwesen in Europa: Die Steuerverwaltungen im Zentrum der Krise“ – am 9. und 10. Oktober zahlreiche Referenten und ein engagiertes Fachpublikum in Brüssel zusammenführte.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise habe viele Fragen im Zusammenhang mit der Steuerpolitik sowie ganz besonders mit ihrem Beitrag zur Förderung der Beschäftigung und des Wachstums in ihren Mitgliedstaaten aufgeworfen, meinte der Akademie-Präsident weiter. Zudem habe sie Anlass zu Diskussionen über die Koordination der Steuerpolitik und ihrer Durchführung im Rahmen der gemeinsamen Währung gegeben.

Das Steuerwesen sei von großem Interesse, weil sich darauf der Fortbestand des öffentlichen Handelns stütze. Steuerhinterziehung und Steuerflucht beschränkten indes die Fähigkeit der Länder, Einkünfte zu generieren und ihre Wirtschaftspolitik erfolgreich umzusetzen. Gerade in Zeiten der knappen Staatshaushalte werde der Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerflucht zu einer wesentlichen Aufgabe. Berechnungen zufolge gingen in der EU jährlich insgesamt einige Tausend Milliarden Euro verloren. Das entspreche den Gesundheitsausgaben sämtlicher Mitgliedstaaten. So gingen jährlich allein 100 Milliarden Euro der Mehrwertsteuer innerhalb der Europäischen Union verloren, was hauptsächlich auf das System des Karussellbetrugs zurückzuführen sei. Und so stelle sich unweigerlich die Frage, wie den Beschäftigten in der EU eine erhöhte Besteuerung ihrer Arbeitsleistung oder des Konsums verständlich gemacht werden soll, wenn eine ehrgeizige Steuerpolitik gezwungen sei, ihr Hauptaugenmerk auf die Eintreibung der tatsächlich geschuldeten Beträge zu richten.

Ein neuer Lösungsansatz bestehe darin, ausstehende und noch nicht eingezogene Einnahmen ausfindig zu machen, womit die Steuerbehörden einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbewältigung leisteten.

Die nationalen, europäischen und weltweiten Agenden in Sachen Steuerpolitik verfolgten wohl ehrgeizige Ziele. Steuerreformen auf nationaler Ebene, grenzüberschreitende administrative Zusammenarbeit, automatischer Informationsaustausch und neue internationale Regeln zur Bekämpfung der Doppelbesteuerung seien nur einige Beispiele dafür. Und im Zentrum dieser Vielzahl an bereits umgesetzten und noch kommenden Steuerrefor-

Die Luxemburger Teilnehmer kurz vor dem Auftakt der jüngsten CESI-Fachtagung in Brüssel



men stünden die Steuerverwaltungen, deren Beschäftigte gewissermaßen selbst „Opfer“ der Krise geworden seien, vor dem Hintergrund eben von Haushaltseinschränkungen. So müsse man nämlich feststellen, dass selbst die Steuerbehörden von den Sparmaßnahmen und Bemühungen zur Kürzung der Staatsausgaben betroffen seien, indem selbst in diesen Verwaltungen Tausende von Beschäftigten eingespart würden. Selbst wenn die EDV heute vieles leisten könne, bräuchten wir hinter den Rechnern nach wie vor Beamte und Spezialisten, zumal erwiesen sei, dass die Erträge weitaus höher ausfielen, wenn die Prüfung von wohl informierten Bediensteten und nicht von automatisierten Verfahren vorgenommen würden. Interessant auch die Feststellung, dass ein einziger Finanzbeamter im europäischen Mittel rund 2,5 Mal mehr erwirtschaftete als er den Staat kostete. In skandinavischen Ländern liege das Verhältnis sogar bei 1:16.

In einem entscheidenden Punkt stimmten die Teilnehmer an der jüngsten CESI-Fachtagung jedenfalls überein: Die Mitarbeiter in den Fiskalverwaltungen leisteten eine bemerkenswerte Arbeit, seien mitunter aber auch schon mal frustriert, weil sie eben nicht genügend Mittel und Instrumente zu ihrer Verfügung hätten, um in einem immer komplexeren europäischen Rechtsrahmen wirksam arbeiten zu können. Wie bereits bei einer vorigen Fachtagung in Luxemburg verlautet (*fonction publique* berichtete), sei eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung von entscheidender Bedeutung. Steuerbetrug und Steuerhinterziehung seien in der Tat keine neuen Erscheinungen, doch gestalteten sie sich zunehmend komplizierter. Es gehe schlicht und ergreifend darum, globale Lösungen und entsprechende Vorschriften zu erarbeiten, um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen. Nicht zuletzt sei dabei auch die neue EU-Kommission gefordert, das Europa des Steuerwettbewerbs sei leider keine Illusion, sondern längst eine bedauernde Realität.

Dass die Bekämpfung des Steuerbetrugs letztendlich jedem nutze, meinte in seinen Schlussfolgerungen auch CESI-Präsident Ro-

main Wolff. Neben den Privatpersonen nutzten insbesondere die Unternehmen die maximalen Möglichkeiten der Steueroptimierung. Vor allem aber seien es immer wieder dieselben, die Steuerhinterziehung im großen Stil betrieben. Und parallel dazu steige das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Steuersysteme

Der Kampf gegen den Steuerbetrug müsse eine absolute Priorität bleiben, so Romain Wolff weiter. Die durch Steuern erwirtschafteten Einnahmen seien vital für unsere Gesellschaft, wenn sie vernünftig eingesetzt würden. Schließlich arbeiteten die Steuerbeamten im Interesse der Allgemeinheit. Und wenn sie, wie anlässlich der Fachtagung festgestellt, ein besseres Marketing bräuchten, sei das in erster Linie Sache der Politik.

Wenn alle Steuern zahlten, zahlten alle weniger Steuern, so ein weiteres Fazit. Weil dem nicht so sei, hätten wir heute bei der Aufteilung der Steuerlast ein sehr ungesundes Gleichgewicht zwischen den privaten Haushalten auf der einen Seite und den Unternehmen auf der anderen. Dank einer verstärkten administrativen Zusammenarbeit gelte es, mit gut geschultem und vor allen Dingen motiviertem Personal gegen den Steuerbetrug vorzugehen. Die CESI jedenfalls, versicherte CESI-Präsident Romain Wolff abschließend, sei gewillt, diesen Weg mitzugehen – und das mit anderen Partnern wie beispielsweise der an der Fachtagung beteiligten Union der Finanzbeamten in Europa UFE.

s.h.

Die beiden Luxemburger Referenten Fernand Muller, Vorsitzender des Steuerkomitees der UFE, und Serge Faber, tätig in der Betrugsbekämpfung bei der Einregistrierungsverwaltung, zählten mit ihren viel beachteten und sehr engagierten Vorträgen und Wortmeldungen zu den offiziell geladenen Gastrednern bei der jüngsten CESI-Fachtagung in Brüssel. Während Fernand Muller u.a. die Folgen von Personalabbau auf die durchzuführenden Steuerprüfungen erörterte, befasste sich Serge Faber mit der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Mehrwertsteuer sowie den Möglichkeiten, um wirksam gegen grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug vorzugehen.



Wo steuern Sie hin?

Bausparen – Steuern sparen

Ihr BHW-Berater gibt Ihnen dazu die besten Tipps und informiert Sie über die staatlichen Steuerfreibeträge – damit Sie alles bekommen, was Ihnen zusteht. Sprechen Sie mit einem BHW Berater drüber. Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner im Großherzogtum Luxemburg für den öffentlichen Dienst.



BHW Bausparkasse Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme, L-1468 Luxembourg Kirchberg. www.bhw.lu



BHW